

Anlage 202 der Geschäftsanweisung Nr.: 07/2009

H04 „Vergabe von Lieferungen und Leistungen (ausgen. Bauleistungen) durch Hessen-Forst“

Eigenerklärung forstlicher Dienstleister

(Entfällt, wenn die Eignung durch Präqualifizierung nachgewiesen wird)

Hiermit erkläre ich²⁾ verbindlich, dass ich in Bezug auf mein Unternehmen und für alle eingesetzten Arbeitskräfte folgenden Verpflichtungen nachgekommen bin:

1. Allgemeine Erklärung:

- a) Anmeldung eines Gewerbes / eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes,
- b) Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft,
- c) Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die bei Einsatz von Großmaschinen (z.B. Harvester, Forwardern) auch die in einer Umwelthaftpflichtversicherung enthaltenen typischen Umweltrisiken abdeckt, mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 3,0 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden,
- d) Besitz gültiger Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer.
- e) Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten (Ausnahme: Wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden)
- f) Verwendung von Alkylat-Sonderkraftstoffen und biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen (z.B. Kettenhaftöle)
- g) Vorhandensein der erforderlichen Schutzausrüstung für das eingesetzte Personal und Maschinen

2. Erklärung über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

- Ich²⁾ erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosen-Versicherung) nachgekommen bin.
- Ich bin mir bewusst, dass eine wesentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit der Angebotsabgabe ist vom Unternehmen zu den Erklärungen unter 1. c) und 2. jeweils ein aktueller Nachweis, nicht älter als 2 Monate zu erbringen!

3. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben.

Ich/Wir erkläre/n:

- Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir gemäß § 4 Abs. 1 HVTG die für mich/uns geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren habe/n. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Regelung verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller die Einhaltung dieser Verpflichtung nachzuweisen ist.

Anlage 202 der Geschäftsanweisung Nr.: 07/2009
H04 „Vergabe von Lieferungen und Leistungen (ausgen. Bauleistungen) durch Hessen-Forst“

- Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 2 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns, gemäß § 4 Abs. 3 und § 6 HVTG meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das den Vorgaben des MiLoG entspricht. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Verleihunternehmen sind im Angebot, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, spätestens jedoch vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen oder Verleihunternehmen die entsprechenden Erklärungen in Textform abzugeben und vorzulegen.
 - Die Erklärung kann entfallen, soweit sie bereits in einem Präqualifizierungsregister hinterlegt ist.
 - Die Einhaltung der nach Bundesrecht oder aufgrund von Bundesrecht für mich geltenden Regelungen von besonders festgesetzten Mindestentgelten (Mindestlohn) als Mindeststandard bei der Bewerbung und im Angebot entfällt, soweit nach § 4 HVTG Tariftreue gefordert werden kann und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist als die für sie nach Bundesrecht geltenden Bestimmungen.
- Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.
- Ich/wir verpflichte/n mich/uns für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 6 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und sonstige Verpflichtungs- sowie Mindestlohnklärungen der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

4. Fachtechnische Erklärung:

- Die für die angebotene Dienstleistung erforderliche Fachkunde (gem. „Anforderungen an die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten“, VB-U) wird für alle eingesetzten Arbeitskräfte gewährleistet.
- Auflistung der zum Einsatz kommenden Maschinen / Geräte:

Maschinen- / Geräteart und Bezeichnung	Baujahr	Leistung (PS/KW)	Bereifung	Ausgerüstet mit biologisch abbaubarem Öl/Hydrauliköl	
				<input type="checkbox"/> Ja:	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾
				<input type="checkbox"/> Ja:	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾
				<input type="checkbox"/> Ja:	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾
				<input type="checkbox"/> Ja:	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾
				<input type="checkbox"/> Ja:	<input type="checkbox"/> Nein ¹⁾

Anlage 202 der Geschäftsanweisung Nr.: 07/2009
H04 „Vergabe von Lieferungen und Leistungen (ausgen. Bauleistungen) durch Hessen-Forst“

Mir ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärungen zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers zu Lasten meines Unternehmens auslösen kann.

Ich verpflichte mich, Subunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer ab einer Auftragssumme von 2.500 € eine gleich lautende Erklärung mir gegenüber abgibt und diese spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt wird.

Vorstehende Erklärungen werden im Auftragsfall Bestandteil des Vertrages.

7. Bekanntgabe nach § 15 Abs. 3 HVTG:

Soweit ab 15.000,- € Nettoauftragswert eine öffentliche Bekanntgabe vergebener Aufträge nach § 15 Abs. 3 HTVG in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) notwendig und mein Unternehmen eine natürliche Person ist, willige ich in die Bekanntgabe des Unternehmensnamens ein

nein ja

Ort, Datum

Name u. Anschrift/Firmenbezeichnung Bieter

Unterschrift(en)

¹⁾ Zulässig wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden

²⁾ als Bieter für das u.g. Unternehmen; bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung von jedem Unternehmen einzureichen!

³⁾ <http://www.had.de/pdf/GEMRUND-Neufassung-13-12-10.pdf>